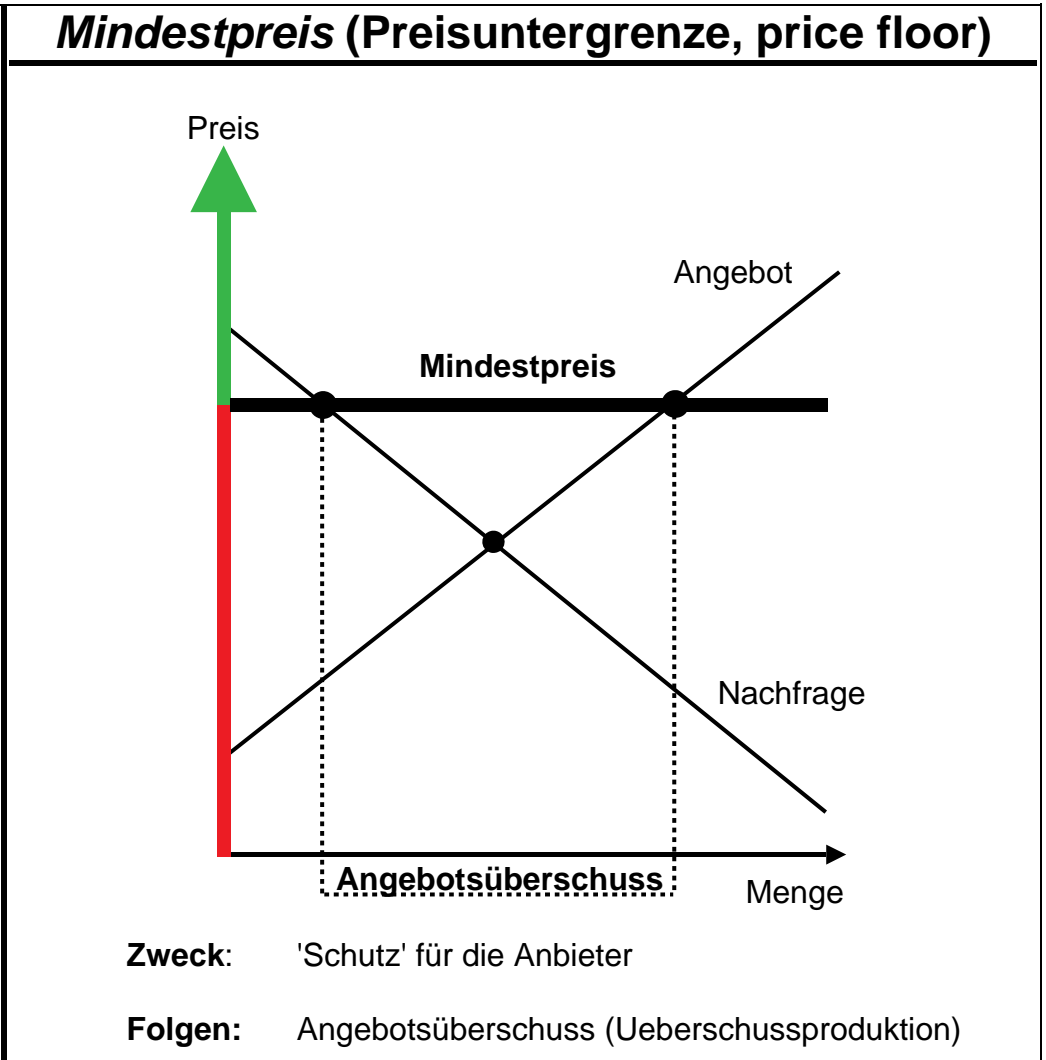
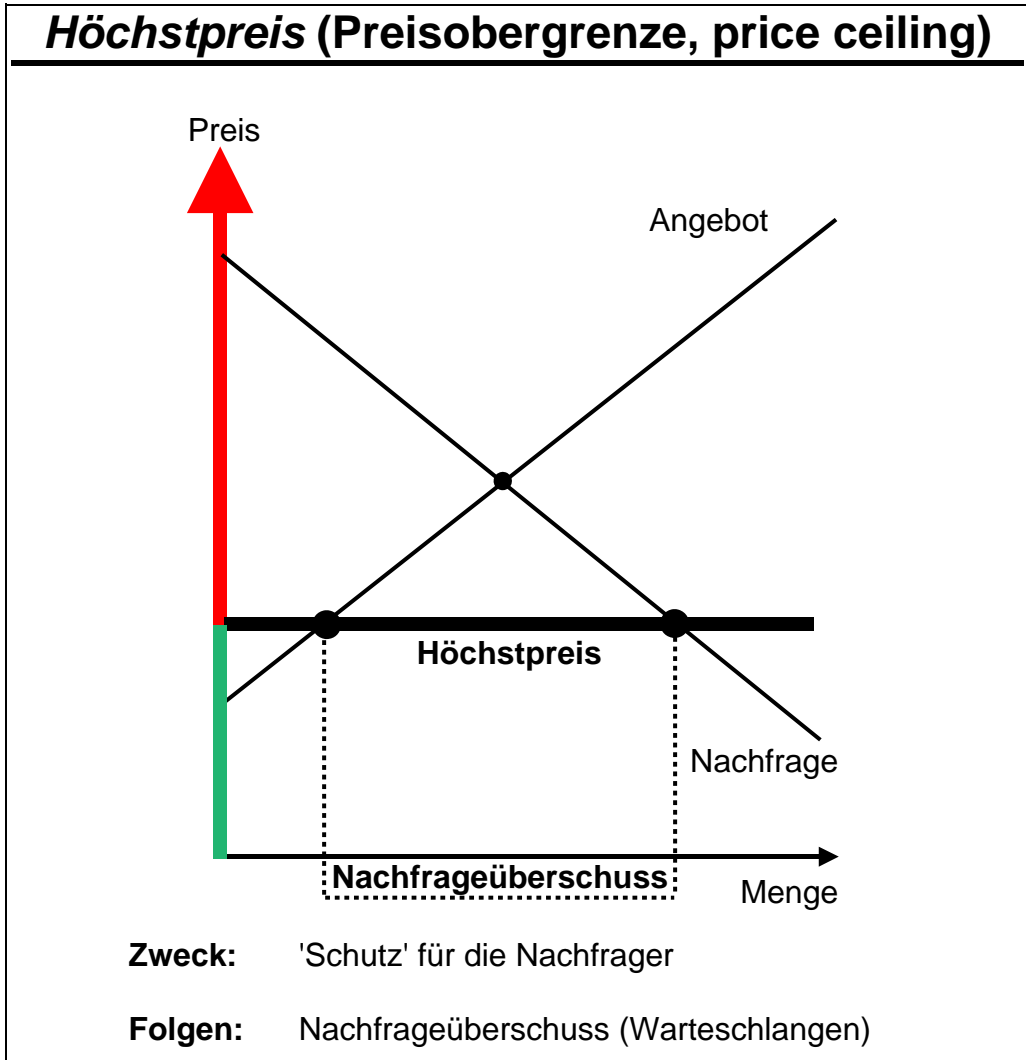


T 21: Höchstpreise und Mindestpreise



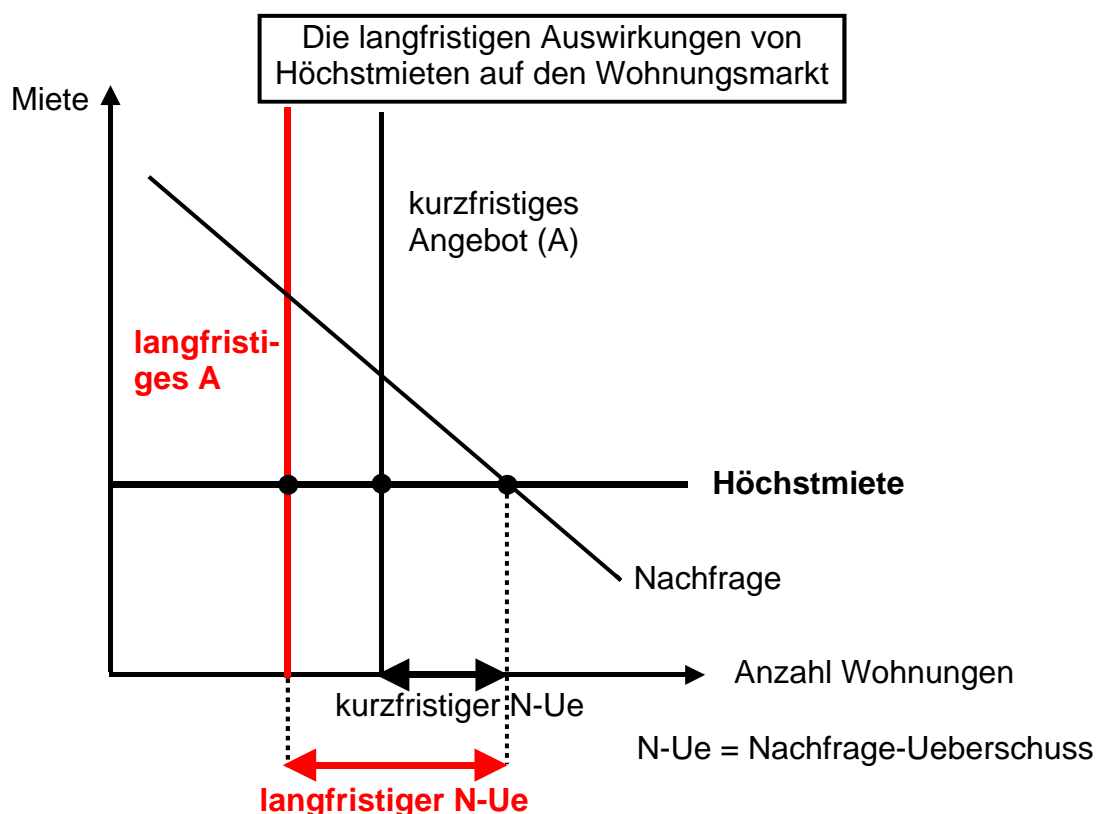
Erläuterungen

(1)

Höchst- und Mindestpreise sind **nicht marktkonforme staatliche Eingriffe**, weil kein neues Marktgleichgewicht entsteht. Es resultiert, wie die Tafel zeigt, entweder ein Nachfrage- (beim Höchstpreis) oder ein Angebotsüberschuss (beim Mindestpreis).

(2)

- **Höchstpreise** sind staatlich festgesetzte Preisobergrenzen, die zu **Nachfrageüberschüssen** führen. Warteschlangen und leere Ladengestelle sind die Folge. Oft sind Rationierungen, d.h. Beschränkungen der Nachfrage durch den Staat, erforderlich. Für den Erwerb des Gutes braucht es dann neben Geld auch Rationierungszuteilungen.
- Höchstpreise werden in Kriegs- und Krisenzeiten für lebensnotwendige Güter angeordnet. Auch auf dem Wohnungsmarkt sind Höchstpreise (Höchstmieten) anzutreffen.
- **Höchstmieten** haben langfristig unangenehme Folgen, weil die tiefen Höchstmieten die Investitionen in den Wohnungsmarkt hemmen. Dies führt auf lange Sicht zu einem Rückgang des Wohnungsangebots. Der Nachfrageüberschuss steigt daher langfristig.



(3)

- **Mindestpreise** sind staatlich festgelegte Preisuntergrenzen, die zu **Angebotsüberschüssen** führen.
- Mindestpreise werden bei landwirtschaftlichen Produkten, aber auch auf dem Arbeitsmarkt (Mindestlöhne) angewendet. In beiden Fällen geht es um die Erzielung eines bestimmten Einkommens.
- **Mindestpreise bei landwirtschaftlichen Produkten** führen zur **Ueberproduktion**. Es entstehen "Butterberge" und "Milchseen". Der Staat muss entweder den Angebotsüberschuss übernehmen und verwerten oder aber die Angebotsmenge beschränken (sog. Kontingentierung).
- Im Falle des **Arbeitsmarktes** bedeutet ein Angebotsüberschuss **Arbeitslosigkeit**. (Hinweis: Anbieter von Arbeit sind die Arbeitnehmer, Nachfrager von Arbeit sind die Arbeitgeber.)